

Mit Bürgerantrag vom 17.11.2016 beantragt Herr Theo Welter die Entfernung einer noch zu bestimmenden Anzahl von Bäumen aus dem Bachbett des Rotterbaches in Rheinbach im Bereich der Häuser Rosenstr. 5 und 7 (siehe Anlage1).

Herr Welter begründet seinen Antrag mit der durch diese Bäume vorhandene Überflutungsgefahr.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hochwasserschutz ist gemäß der amtschaftungsrechtlichen Rechtsprechung eine hoheitliche Aufgabe der Daseinsvorsorge. In der Regel ist in diesem Zusammenhang der Hochwasserschutz bis zum „HQ 100“, dem statistisch einmal in hundert Jahren auftretenden Gewässerabfluss zu gewährleisten (s. § 76 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz –WHG-). Dies heißt aber nicht, dass hier nur die Kommune in der Verantwortung steht. Vielmehr ist der Hochwasserschutz eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe, die nicht zuletzt auch zusammen mit den Grundstückseigentümern umgesetzt werden muss. Hierunter fällt ggfs. auch der Abschluss einer Elementarschadensversicherung für extreme Ereignisse.

Neben der o.g. Aufgabe des Hochwasserschutzes ist die Stadt Rheinbach auch für die Unterhaltung der Gewässer, mit Ausnahme der Swist, innerhalb des Stadtgebietes zuständig.

Aufgabe der Gewässerunterhaltung ist gemäß § 39 Absatz 1 WHG:

- *die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,*
- *die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,*
- *die Erhaltung der Schiffbarkeit von schiffbaren Gewässern mit Ausnahme der besonderen Zufahrten zu Häfen und Schiffsanlegestellen,*
- *die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen,*
- *die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.*

Aus den genannten Gesetzesauszügen ist ersichtlich, dass die kommunalen Aufgaben im Bereich Gewässer einen Balance-Akt zwischen hydraulischen und ökologischen Anforderungen darstellen.

Leider fällt im Rahmen der geleisteten Unterhaltungsarbeiten auch immer wieder auf, dass die Uferbereiche der Gewässer zur Ablagerung von Müll, oft Grünabfall aus den umliegenden Hausgärten, missbraucht werden.

Am Rotterbach (im Gewässerverzeichnis des Landes NRW als Wallbach geführt) sind in den vergangenen Jahren keine Überflutungsereignisse aufgetreten. Demnach sind hier auch keine Haftungsansprüche zu klären.

Das Gewässer entspringt im Rheinbacher Stadtwald oberhalb von Gut Waldau und mündet vor Miel in die Swist. Die Verlegung des Gewässers, im Zusammenhang mit der Schaffung des Wohngebietes Rodderfeld II, erfolgte mit Zustimmung Aufsichtsbehörden, hier der Rhein-Sieg-Kreis als Untere

Wasserbehörde. Diese Zulassungen werden nur dann erteilt, wenn nachgewiesen ist, dass das Gewässerprofil und die Brückenbauwerke den Bemessungswasserabfluss, das „HQ 100“ schadlos abführen können.

Bestandteil eines Gewässers sind auch die Uferbereiche mit typischer Vegetation. Diese sind erforderlich, damit das Gewässer auch die geforderten ökologischen Funktionen als Lebensraum von Tieren und Pflanzen erfüllen kann. Ferner dienen Gehölze auch der Beschattung eines Gewässers um untypische hohe Wassertemperaturen zu vermeiden. Daher erfolgte im Rahmen der Gewässerverlegung auch die Anpflanzung von Gehölzen.

Wie aus den Bildern in der Anlage 2 ersichtlich, stehen die Bäume nicht mittig im Bachbett, sondern am Böschungsfuß. Wie Herrn Welter schon im letzten Juni mitgeteilt, wird die hydraulische Leistungsfähigkeit des Rotterbaches hier nicht durch das offene Gewässerprofil sondern durch die Straßen- und Wegedurchlässe bestimmt (siehe Anlage 2, Bild 3,).

Daher ist festzustellen, dass die im Bereich Rosenstraße 5 – 7 vorhandenen Bäume die Abflussleistung des Gewässers nicht beeinträchtigen.

Unabhängig davon erfolgte, aufgrund dieses Antrages, eine erneute Inaugenscheinnahme der Bäume durch einen städtischen Gärtnermeister. Es konnte hierbei festgestellt werden, dass zwei Weiden Schäden an Hauptästen aufweisen und langfristig mit Astbruch zu rechnen ist.

Daher sollen diese beiden Bäume mittelfristig, im Rahmen der Gewässerunterhaltung, „auf Stock“ gesetzt, also etwa 50 cm über dem Boden abgesägt werden. Diese Arbeiten könnten im Winter 2017-18 umgesetzt werden.

Rheinbach, den 16.01.2017

In Vertretung

Im Auftrag

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin